

### **Musterklausur**

#### **1. Deutsche Bundesakte**

Art. 1 Die souverainen Fürsten ... Deutschlands ... vereinigen sich zu einem beständigen Bunde ...

Art. 2 Der Zweck desselben ist Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten.

#### **2. Verfassung des Deutschen Reichs vom 28.03.1849**

§ 66 Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist.

§ 85 Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

§ 86 Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten.

§ 102 Ein Reichstagsbeschluß ist ... erforderlich: 1. Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt.

#### **3. Verfassung des Norddeutschen Bundes**

Art. 2 Innerhalb dieses Bundesgebietes übt der Bund das Recht der Gesetzgebung ... mit der Wirkung aus, dass die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen.

Art. 5 Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag.

Art. 6 Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes ...

#### **4. Verfassung des Deutschen Reichs vom 11.08.1919**

Art. 2 Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder.

Art. 13 Reichsrecht bricht Landrecht.

Art. 60 Zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs wird ein Reichsrat gebildet.

Art. 74 Gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze steht dem Reichsrat der Einspruch zu. Der Einspruch muß innerhalb zweier Wochen ... eingebracht und spätestens binnen zwei weiteren Wochen mit Gründen versehen werden. ... Hat der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit entgegen dem Einspruch des Reichsrats beschlossen, so hat der Präsident das Gesetz ... in der vom Reichstag beschlossenen Fassung zu verkünden oder einen Volksentscheid anzuordnen.

#### **5. Gesetz vom 30.01.1934**

Art. 1 Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben.

Art. 2 Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über. Die Landesregierungen unterstehen der Reichsregierung.

Interpretieren Sie diese Quellen unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Ordnen Sie die Quellen allgemein historisch (nach Anlass, Bedeutung, Fortwirken) ein.
2. Schildern Sie das in den Regelungen angesprochene Sachproblem.
3. Würdigen Sie die darin gefundenen Lösungen.
4. Vergleichen Sie die in den Quellen niedergelegten historischen Lösungen mit dem Rechtszustand unter dem GG.